

Stand: 28.04.2026 14:09:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9612

"Rückkehr zu Humanität und Ordnung I: Subsidiäre Schutzgewährung in der EU neu denken!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9612 vom 20.01.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11267 des VF vom 12.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzinger, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rückkehr zu Humanität und Ordnung I: Subsidiäre Schutzgewährung in der EU neu denken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Änderung der Voraussetzungen für die Zuerkennung des subsidiären Schutzes in der EU einzusetzen.

Begründung:

Die von der EU im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beschlossenen Gesetzgebungsakte sind am 11. Juni 2024 in Kraft getreten und gelten nach einer zweijährigen Umsetzungsfrist ab dem 12.06.2026 bzw. 01.07.2026. Einer der Gesetzgebungsakte dieses GEAS-Reformpakets ist die sog. Anerkennungs-Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 14. Mai 2024 (Verordnung (EU) 2024/1347), welche die bislang geltende sog. Qualifikations-Richtlinie ersetzen soll. Durch die Reform erfolgte jedoch keine grundsätzliche Neuregelung der Voraussetzungen für die Zuerkennung des subsidiären Schutzes.

Die rechtlichen Grundlagen des europäischen Flüchtlingsrechts bedürfen jedoch gerade in diesem Punkt einer Überarbeitung. Das europarechtliche Schutzkonzept des subsidiären Schutzes in seiner jetzigen Form kann aufgrund seiner Pauschalität nicht mehr überzeugen. Der ursprüngliche Schutzzweck der Genfer Flüchtlingskonvention sollte wieder in den Vordergrund gestellt werden. Es bedarf dringend neuer, vielseitiger Ansätze im Umgang mit internationalen Konflikten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Holger Dremel,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/9612

**Rückkehr zu Humanität und Ordnung I: Subsidiäre Schutzgewährung in der EU
neu denken!**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Karl Straub**
Mitberichterstatlerin: **Gülseren Demirel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende